



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Geographie/Geography
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-32.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie/Geography der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. August 2013 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-43.pdf>), die durch Satzung vom 15. Februar 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-07.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 30 werden in Abs. 1 die Wörter „unbefristet angestellten“ gestrichen.
2. § 32 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im einleitenden Halbsatz werden vor dem Wort „geographischer“ die Wörter „und methodischer“ eingefügt.
 - bb) In Buchst. a) werden vor den Wörtern „zu interpretieren“ die Wörter „auf Grundlage empirischer sowie geeigneter thoretisch-konzeptueller Ansätze“ eingefügt.
 - cc) In Buchst. e) werden die Wörter „und somit zum adressatenorientierten Kenntnistransfer beizutragen“ nach dem Wort „darstellen“ angefügt.
 - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchst. a) werden am Ende die Wörter „sowie des Studium Generale“ angefügt.
 - bb) In Buchst. b) werden vor dem Wort „Absolvieren“ die Wörter „Erbringen von Studienleistungen und das“ eingefügt.
3. In § 33 wird jeweils das Wort „ECTS-Punkten“ bzw. „ECTS-Punkte“ durch das Wort „ECTS“ ersetzt.

4. § 34 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
- b) Die Abs. 2 bis 5 werden wie folgt gefasst:

„(2) Das Erweiterte Hauptfach mit 120 ECTS beinhaltet Basismodule, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule.

1. Folgende Basismodule sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Pflicht	Modulprüfung	ECTS
Module B1 und B2:			
B1 Physische Geographie I	P	Klausur	10
B2 Physische Geographie II	P	Klausur	10
Modulgruppe B3:			
B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung	P	Klausur	5
B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft	P	Klausur	5
Modulgruppe B4:			
B4a Humangeographie: Intensivierung Siedlung und Bevölkerung	P	Referat mit schriftlicher Hausarbeit ODER Portfolio	5
B4b Humangeographie: Intensivierung Wirtschaft und Gesellschaft	P	Referat mit schriftlicher Hausarbeit ODER Portfolio	5
Modul B5:			
B5 Fachmethodik I: Kartographie und Statistik	P	Klausur	10

2. ¹Folgende Aufbaumodule sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Pflicht	Modulprüfung	ECTS
Modulgruppe B6 Regionale Geographie:			
B6a Regionale Geographie: Deutschland	P	Mündliche Prüfung	8
B6b Regionale Geographie: Europa, Außereuropa, Großräume	P	Mündliche Prüfung ODER Klausur	7

²In den Modulgruppen B7 und B8 sind nach Wahl der oder des Studierenden jeweils 3 Module im Umfang 15 ECTS zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Wahlpflicht	Modulprüfung	ECTS
Modulgruppe B7 Allgemeine Geographie:			
B7a Sozial- und Kulturgeographie	WP	Referat mit Hausarbeit ODER mündliche Prüfung ODER Portfolio	5
B7b Politische Geographie und Raumplanung	WP	Referat mit Hausarbeit ODER mündliche Prüfung ODER Portfolio	5
B7c Migration und Transformation	WP	Referat mit Hausarbeit ODER mündliche Prüfung ODER Klausur ODER Portfolio	5
B7d Physische Geographie	WP	Referat mit Hausarbeit ODER mündliche Prüfung	5
B7e Historische Geographie	WP	Referat mit Hausarbeit ODER mündliche Prüfung ODER Portfolio	5
B7f Wirtschaftsgeographie und Globalisierung	WP	Referat mit Hausarbeit ODER mündliche Prüfung ODER Portfolio	5
Modulgruppe B8 Fachmethodik II:			
B8a Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie, Teil I	WP	Referat ODER Klausur ODER Portfolio (Modulprüfung unbenotet)	5
B8b Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie, Teil II	WP	Referat ODER Klausur ODER Portfolio (Modulprüfung unbenotet)	5
B8c Fachmethodik II: Humangeographie: qualitative Methoden	WP	Referat mit Hausarbeit ODER Portfolio (Modulprüfung unbenotet)	5
B8d Fachmethodik II: Humangeographie: quantitative Methoden	WP	Referat mit Hausarbeit ODER Portfolio (Modulprüfung unbenotet)	5
B8e Fachmethodik II: Historische Geographie	WP	Referat mit Hausarbeit ODER Portfolio (Modulprüfung unbenotet)	5

3. ¹Folgende Vertiefungsmodule sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Pflicht	Modulprüfung	ECTS
Modulgruppe B9 Berufspraxis:			
B9a Praktikum	P	Praktikumsbericht (Modulprüfung unbenotet)	5
B9b Projektseminar	P	Hausarbeit ODER Referat mit Hausarbeit ODER Portfolio (Modulprüfung unbenotet)	5
B10a Geländeübungen für Bachelor	P	Portfolio (Modulprüfung unbenotet)	15

²Das Modul ‚B9a Praktikum‘ stellt ein berufsbezogenes Praktikum im Umfang von 4 Wochen dar, das an einer außeruniversitären Einrichtung absolviert werden muss, die in einem geographischen Bereich tätig ist.³Das Modul ‚B10a Geländeübungen für Bachelor‘ beinhaltet ein großes Geländepraktikum bzw. eine große Exkursion im Umfang von mindestens 8 Tagen sowie kleine Geländepraktika und/oder kleine Exkursionen im Umfang von insgesamt mindestens 7 Tagen.⁴Die Teilnahme an Exkursionen und Geländepraktika ist nachzuweisen.

(3) ¹Im Hauptfach mit 75 ECTS sind die Basismodule gemäß Abs. 2 Nr. 1 zu absolvieren. ²Von den Aufbaumodulen gemäß Abs. 2 Nr. 2 sind nach Wahl der oder des Studierenden Module im Umfang von 15 ECTS in der Modulgruppe B6 oder in der Modulgruppe B7 sowie Module im Umfang von 10 ECTS in der Modulgruppe B8 zu absolvieren.

(4) ¹Im Nebenfach mit 45 ECTS sind das Modul ‚B1 Physische Geographie I‘ sowie die Basismodule der Modulgruppe B3 und B4 gemäß Abs. 2 Nr. 1 zu absolvieren. ²Von den Aufbaumodulen gemäß Abs. 2 Nr. 2 sind nach Wahl der oder des Studierenden Module im Umfang von 15 ECTS in der Modulgruppe B6 oder in der Modulgruppe B7 zu absolvieren.

(5) Im Nebenfach mit 30 ECTS sind das Modul ‚B1 Physische Geographie I‘ sowie die Basismodule der Modulgruppe B3 und B4 gemäß Abs. 2 Nr. 1 zu absolvieren.“

5. § 36 wird wie folgt gefasst:

„§ 36 Modulgruppe „Berufsorientierte Zusatzqualifikation“

¹Zusätzlich zum Regelstudium werden im Rahmen einer ‚Berufsorientierten Zusatzqualifikation‘ folgende Module gemäß § 8a Abs. 2 APO angeboten:

Modulbezeichnung	Pflicht/ Wahl- pflicht/ Wahl	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Modulgruppe: B11 Berufsorientierte Zusatzqualifikation			
B11a Geographische Informationssysteme I	W	Portfolio (Modulprüfung unbenotet)	5
B11b Fernerkundung I	W	Klausur (Modulprüfung unbenotet)	5
B11c Geographische Informationssysteme II	W	Portfolio (Modulprüfung unbenotet)	5
B11d Absolvierendenseminar	W	Referat (Modulprüfung unbenotet)	5

²Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung der Module ‚B11a Geographische Informationssysteme I‘ und ‚B11b Fernerkundung I‘ ist das erfolgreiche Absolvieren des Basismoduls B5. ³Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung des Moduls ‚B11c Geographische Informationssysteme II*)‘ ist das erfolgreiche Absolvieren des Moduls ‚B11a Geographische Informationssysteme I‘.“

6. § 37 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „dem arithmetischen Mittel der Noten“ durch die Wörter „den nach ECTS gewichteten Modulnoten“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „dem arithmetischen Mittel der Note des Aufbaumoduls B6“ durch die Wörter „den nach ECTS gewichteten Modulnoten der Aufbaumodule B6a und B6b“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „dem arithmetischen Mittel der Noten“ durch die Wörter „den nach ECTS gewichteten Modulnoten“ ersetzt.

*)redaktionell berichtigt, 9.1.2014/II-vk

- bb) In Satz 2 werden die Wörter „der Note des Aufbaumoduls B6“ durch die Wörter „den nach ECTS gewichteten Modulnoten der Aufbaumodule B6a und B6b“ ersetzt.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

(2) ¹Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt. ²Wurde das Modul „B6 Regionale Geographie“ gemäß bisher geltender Prüfungsordnung absolviert, ist die Modulgruppe „B6 Regionale Geographie“ gemäß dieser Änderungssatzung erbracht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Februar 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2022.

Bamberg, 31. März 2022

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. März 2022 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2022.